

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 020/2025

Ausgabedatum:
23.05.2025

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Personalausschusses am 26.05.2025 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 27.05.2025 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Öffentliche Abgaben-Mahnung (Steuer- und Gebührenmahnung) zum 15.05.2025	Seite 2
IV.	Öffentliche Ausschreibung – Ausbau des Bereichs Bahnhofstraße / Waldstraße / Parkhaus-Zufahrt	Seite 3
V.	Öffentliche Bekanntmachung – Festsetzung von Marktsonntagen	Seite 4
VI.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 06.06.2025	Seite 4

I. Bekanntmachung über die 9. Sitzung des Personalausschusses am Montag, dem 26.05.2025, 17:00 Uhr, im Ältestenratzzimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. -2. Personalangelegenheiten
3. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

II. Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am Dienstag, dem 27.05.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Überdachte Bushaltestellen und Einrichtung elektronischer Info-Steile;
Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 15.05.2025
2. Verkehrssituation Maximilianstraße;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 16.05.2025
3. Städtebauliche Gebietsentwicklung 'Normand'
hier: Beschluss Rahmenplan und weiteres Vorgehen



4. Nachnutzung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses - Information zur Bürgerbeteiligung und Beschluss zum weiteren Vorgehen
5. Gewässerunterhalt Russenweiher "Beschaffung Belüftungssystem DRAUSY"
6. Besetzung des Gestaltungsbeirates / hier: Berufung zwei neuer Mitglieder
7. Aktuelle Projekte Abteilung 540/270
8. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Informationen der Verwaltung

FB 5

III. ÖFFENTLICHE ABGABEN-MAHNUNG (Steuer- und Gebühren-Mahnung) § 22 Abs. 2 LVwVG

Die **Stadtkasse Speyer** macht darauf aufmerksam, dass am **15. Mai 2025** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Gewerbesteuervorauszahlung	15.05.2025
Hundesteuer	15.05.2025
Vergnügungssteuer	15.05.2025

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt.

Die Rückstände sind bis **spätestens 1 Woche nach Veröffentlichung** an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Vorderpfalz	IBAN: DE20 5455 0010 0000 0015 86 BIC: LUHSDE6AXXX
VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	IBAN: DE44 5479 0000 0000 0430 52 BIC: GENODE61SPE
Postbank Ludwigshafen	IBAN: DE98 5451 0067 0002 0126 79 BIC: PBNKDEFF

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die fällig gewordenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund des § 240 der Abgabenordnung (AO) folgende Säumniszuschläge erhoben:



Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1% des auf volle 50,00 € abgerundeten Betrages.

Die Nebenforderungen werden hiermit festgesetzt.
Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtkasse Speyer
gez. Rheude
Kassenverwalterin

FB 1-130

IV. Information über folgende Ausschreibung:

Ausbau des Bereichs Bahnhofstraße/ Waldstraße/ Parkhaus-Zufahrt

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2025-0032
Vergabeordnung: VOB/A
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
Ausführungsort: Bahnhofstraße/ Waldstraße, 67346 Speyer
Leistungsbeginn: 18.08.2025
Leistungsende: 31.10.2025

Kurzbeschreibung der Leistung:

Umbau von zwei Einmündungen an der Bahnhofstraße, Vollausbau der Parkhaus-Zufahrt, oberflächliche Sanierung der Waldstraße am südlichen Ende, Kanalbauarbeiten. Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Vergabepattform:

Bekanntmachung unter
<https://vergabe.vstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-196cdbda584-19badda15a351f73&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Mittwoch, 18.06.2025, 10:00 Uhr
Bindefrist: 18.07.2025
Zuschlagskriterien: Preis 100 %
Abgabeform der Angebote: elektronische und schriftliche Einreichung
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110



V. Öffentliche Bekanntmachung - Festsetzung von Marktsonntagen

Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Stadt Speyer an den folgenden Tagen:

25.05.2025

24.08.2025

Aufgrund des § 12 des Landesgesetzes über Märkte, Messen und Ausstellungen (LMAMG) vom 3. April 2014 wird für die Stadt Speyer folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtgebiet der Stadt Speyer dürfen an den oben genannten Sonntagen auf Antrag privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG und Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG jeweils in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt werden.

§ 2

An den Marktsonntagen können mehrere Märkte nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG in der Stadt Speyer festgesetzt werden.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Rechtsverordnung werden nach § 20 LMAMG geahndet.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Speyer, den 07.05.2025
Stadtverwaltung Speyer
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin

FB 2-210

VI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP; Hohes Einsparpotenzial beim Tausch der alten Heizungspumpe

Heizungsumwälzpumpen sind Bestandteil jeder Heizungsanlage, bei der die Wärme mit Wasser verteilt wird. Sie fördern das Heizungswasser vom Wärmeerzeuger zu den Heizkörpern oder Heizflächen. Viele Heizungspumpen in bestehenden Anlagen sind ineffizient und entsprechen nicht dem Stand der Technik. Alte, fast immer überdimensionierte und oftmals nicht regelbare Umwälzpumpen können auf jährliche Laufzeiten von über 5000 Stunden kommen. Mit einer Leistung von 60 bis 100 Watt verbrauchen sie sehr viel Strom und sind damit einer der größten Stromverbraucher im Haushalt. In den letzten Jahren wurden jedoch enorme Entwicklungsfortschritte bei der Effizienz der Pumpen gemacht. Moderne Hocheffizienzpumpen sind elektronisch geregelt und passen ihre Drehzahl an den



tatsächlichen Bedarf an, während alte Pumpen stets mit der gleichen vollen Leistung laufen. Sie sind mit einer Leistung von durchschnittlich 15 Watt besonders effizient und verbrauchen dadurch deutlich weniger Strom.

Wird eine ältere Pumpe durch eine moderne, energieeffizientere ersetzt, kann der Haushalt bis zu 160 Euro jährlich einsparen. Die Investitionskosten von ca. 400-500 Euro inklusive Montage amortisieren sich meist also innerhalb von wenigen Jahren. Daher empfehlen wir, im Bestand vorhandene nicht elektronisch geregelte Pumpen durch Hocheffizienzpumpen auszutauschen.

Bei allen Fragen zum Thema Energieverbrauch beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale kostenlos und unabhängig nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Freitag, dem 06. Juni, von 11.30 bis 15.30 Uhr Sprechstunde** in Speyer im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Ergietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 23.05.2025



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

